



**CM-EQUITY**  
GLOBAL INVESTMENT SOLUTIONS

**Offenlegungsbericht der**

**CM-Equity AG & Co. KG Financial Services**

**München**

**zum 31.12.2012**

**gem. § 26 a KWG i. V. m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

## Inhalt

<b>I. Allgemeine Angaben</b> .....	3
<b>II. Risikomanagementbeschreibung (§ 322 SolvV)</b> .....	3
<b>1. Risikostrategie</b> .....	3
<b>2. Definition und Steuerung der Risiken</b> .....	4
<b>2.1 Adressenausfallrisiken</b> .....	4
<b>2.2 Marktpreisrisiken</b> .....	4
<b>2.3 Liquiditätsrisiko</b> .....	5
<b>2.4 Allgemeine operationelle Risiken</b> .....	5
<b>2.5 Sonstige Risiken</b> .....	6
<b>3. Risikoberichterstattung</b> .....	7
<b>III. Anwendungsbereich der SolvV (§ 323 SolvV)</b> .....	8
<b>IV. Eigenmittelstruktur (§324 SolvV)</b> .....	8
<b>V. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)</b> .....	8
<b>VI. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)</b> .....	10
<b>VII. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§327 SolvV)</b> .....	10
<b>VIII. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§331 SolvV)</b> .....	11
<b>IX. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)</b> .....	11
<b>X. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§333 SolvV)</b> .....	11
<b>XI. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§334 SolvV)</b> .....	11
<b>XII. Vergütungsbericht der CM-Equity AG &amp; Co. KG Financial Services gemäß § 7 Instituts-Vergütungsverordnung</b> .....	11

## **I. Allgemeine Angaben**

Die am 01.01.2007 in Kraft getretene Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) setzt die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht um. Sie konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Institute müssen gemäß § 26a KWG regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen. Die näheren Einzelheiten sind in Teil 5 (§§ 319 ff.) der Solvabilitätsverordnung (SolvV) geregelt.

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Lagebericht und Jahresabschluss der CM-Equity AG & Co. KG Financial Services veröffentlicht wurden.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite unserer Gesellschaft [www.cm-equity.de](http://www.cm-equity.de) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## **II. Risikomanagementbeschreibung (§ 322 SolvV)**

### **1. Risikostrategie**

Die Gesellschaft übernimmt Risiken für eigene Rechnung. Sie kann auch durch Beratung von Kunden oder die ihr eingeräumte Vollmacht für Vermögenswerte von Kunden bei Drittinstituten Risiken für Dritte und indirekt Regressrisiken für sich begründen. Die Gesellschaft geht mit dieser Risikobefugnis vertrauensvoll um und fühlt sich professionellen Standards verpflichtet. Soweit Risiken für Kunden im Rahmen von geeigneten bzw. angemessenen Wertpapierdienstleistungen eingegangen werden, verpflichtet sich das Institut diese Risiken zu kommunizieren und den Kunden den Risikogehalt nahe zu legen. Wenngleich den Kunden nicht das Risiko jeder Vermögensdisposition dargelegt werden muss, wird die Gesellschaft für ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mandanten für die übertragenen Mandate sorgen.

Die Geschäftsleitung steuert und verantwortet die Risiken der Gesellschaft. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Reglements zur Steuerung der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Festlegung organisatorischer Zuständigkeiten und Kompetenzen für die verschiedenen Geschäftsfelder der Gesellschaft und der Kundengruppen.

- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.

## **2. Definition und Steuerung der Risiken**

Vorrangiges Ziel des Risikomanagement ist es, Risiken messbar, transparent und damit steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der CM-Equity AG & Co. KG Financial Services nicht gefährdet. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt. Ausgehend von der Risikodeckungsmasse wird ein Gesamt-Risikolimit ermittelt, aus dem konkrete Teil-Risikolimite abgeleitet werden. Sowohl das Gesamt-Risikolimit als auch die Teil-Risikolimite wurden zu jeder Zeit eingehalten.

In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind in AT 2.2 verschiedene Risiken definiert, die das Institut wie folgt steuert:

### **2.1 Adressenausfallrisiken**

Unter Adressenausfallrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Kunden oder Emittenten entstehen. Aufgrund der überwiegenden Anlage der Eigenmittel in Aktien und der regelmäßigen Forderungen gegenüber Firmenkunden sind Adressenausfallrisiken für die Gesellschaft von Bedeutung.

Die Gesellschaft legt ihre Bareinlagen bei Kreditinstituten herausragender Bonität an. Die Aufnahme eines neuen Finanzinstruments, wie einer Aktie, in das Investmentportfolio erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip, wobei stets ein Mitglied der Geschäftsleitung eingebunden ist. Mit einem Limitsystem werden positionsbezogene Bestandsobergrenzen geregelt. Kunden werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit geprüft. Sobald relevante Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über geeignete Maßnahmen entscheiden.

Die Geschäftsleitung wird mindestens ein Mal im Quartal über die angelegten Eigenmittel beraten und ggf. geeignete Maßnahmen erörtern.

### **2.2 Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Positionen als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko, sonstige Preisrisiken, sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft hält Marktpositionen. Sie ist im Eigenhandel tätig und erbringt Eigengeschäfte. Sie hat sich als Handelsbuchinstitut eingestuft. Vermögenswerte von Kunden nimmt sie nicht entgegen. Die Gesellschaft unterliegt daher direkten Marktpreisrisiken.

Die Handelspositionen der Gesellschaft werden EDV-technisch unterstützt, täglich real-time zu Durchschnittskursen bewertet und mit den Marktpreisen verglichen. Dabei werden verschiedene Risikoparameter sowie die Einhaltung des Limitsystems laufend überprüft. Das Risiko für die Gesamtrisikoauslastung wird mit einem value-at-risk-Ansatz ermittelt, der von historischen Kursen der letzten 250 Tage ausgeht, eine Haltedauer von

zehn Tagen impliziert und ein Konfidenzniveau von 99 % verwendet. Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch ein Limitsystem.

Die Geschäftsleitung kontrolliert bei regelmäßigen Sitzungen die angelegten Eigenmittel und leitet ggf. notwendige Maßnahmen ein. Durch das in der EDV implementierte Limitsystem wird die Geschäftsleitung bei Annäherung an das Marktpreisrisikolimit und nochmals bei Überschreitung des Limits informiert. Des Weiteren überwacht das Risikomanagement laufend die Risikoparameter und die Einhaltung der Limite.

### **2.3 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass ablaufende Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Dritten nicht planmäßig bedient oder refinanziert werden können. Das Liquiditätsrisiko hat für die Gesellschaft untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegen genommen, die Gesellschaft ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig.

Das Risiko aus sonstigen Verpflichtungen wird durch das Ertragsrisiko beschrieben und gesteuert. Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Die Gesellschaft unterliegt einem Ertragsrisiko. Dieses Risiko kann sich realisieren, indem Kunden die Beauftragung der Gesellschaft widerrufen, Assets unter Management gekündigt werden und die Gesellschaft dauerhaft Ertragsquellen verliert.

Das Ertragsrisiko wird durch striktes Kostencontrolling gesteuert. Die Gesellschaft ermittelt regelmäßig die Basis und Höhe ihrer laufenden Kosten. Schon zur Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus § 10 Abs. 9 KWG erfasst die Gesellschaft die laufenden Kosten. Die Geschäftsleitung wird die laufenden Kosten kontinuierlich gegenüber den erwarteten Erträgen spiegeln und kurzfristig Gegenmaßnahmen ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig sind.

Anhand der mindestens quartalsmäßig abzugebenden Monatsausweise ermittelt die Gesellschaft in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Kosten. Aus den bei der Bundesbank einzureichenden Quartalsausweisen ergeben sich die entsprechenden Kostenpositionen detailliert. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Erträge mittelfristig nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken, wird sie geeignete Maßnahmen beschließen. Die Gesellschaft wird dazu auch eine Liquiditätsübersicht erstellen und fortlaufend fortführen. Hierzu wird die monatlich abzugebende Meldung gemäß der Liquiditätsverordnung als Grundlage verwendet.

### **2.4 Allgemeine operationelle Risiken**

Operationelles Risiko birgt die Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Es ist die Aufgabe des Compliance-Verantwortlichen Schwachstellen der Organisation zu erkennen und zu beheben und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern.

## **2.5 Sonstige Risiken**

### **2.5.1 Risiken aus dem Geschäftsmodell**

Die Gesellschaft ist im Bereich der Privatkundenbetreuung durch Vermögensverwaltung, der Unternehmensberatung und des Eigengeschäfts tätig. Es besteht das Risiko, dass das bestehende Geschäftsmodell nicht mehr marktfähig ist. Es besteht auch das Risiko, dass die Geschäftsleitung wesentliche Entwicklungen und Trends im Finanzdienstleistungsbereich nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Dadurch sind Grundsatzentscheidungen möglich, die eine langfristige Erreichung der Unternehmensziele erschweren oder sogar unmöglich machen.

Die zunehmende Komplexität von Finanzprodukten steht einer verstärkten Nachfrage nach guten Lösungen vor allem im Bereich Vermögensaufbau und in der Altersvorsorge gegenüber. Durch die zunehmend schnellen Veränderungen an den Finanzmärkten werden Beratungsdienstleistungen immer wichtiger. Die Gesellschaft hält daher das Geschäftsmodell für zukunftsfähig.

Die Gesellschaft wird sich durch fortwährende Marktbeobachtung über Veränderungen informieren. Auf Bedrohungen für das Geschäftsmodell und die Produkte und Dienstleistungen wird sie reagieren und ggf. die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Mindestens einmal im Jahr wird die Geschäftsleitung eine kritische Bewertung des Geschäftsmodells vornehmen und entsprechende Tendenzen erörtern, sowie die Notwendigkeit von Änderungen im Geschäftsmodell besprechen und evaluieren.

### **2.5.2 Personalrisiko**

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt, Krankheit oder Urlaub, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern.

Die Dienstleistungen der Gesellschaft gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die Gesellschaft von hoher Wichtigkeit.

Die Gesellschaft steuert das Personalrisiko durch einen qualifizierten Personalauswahlprozess. In diesen Prozess können externe Dienstleister einbezogen werden. Mitarbeiter sollen durch regelmäßige Schulungen intern und extern stets die notwendige Qualifikation erhalten. Das Personalrisiko wird auch durch ein geeignetes Bonussystem gesteuert. Das Bonussystem soll zum Einen die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern, zum anderen aber Anreize verhindern, die zu einer unangemessenen Risikoallokation führen können. Durch das Bonussystem ist den Mitarbeitern ein nachhaltiges Anreizsystem zur Verfügung zu stellen. Die Eingehung unangemessener und kurzfristiger Risiken dürfen durch das Bonussystem nicht unterstützt werden. Durch die bestehende Vertretungsregelung und Urlaubsregelung wird eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft sichergestellt. Durch regelmäßige Personalgespräche soll die Geschäftsleitung das Personalrisiko steuern. Mindestens einmal im Jahr sind mit den Mitarbeitern Personalgespräche zu führen, um ihre Zufriedenheit, Leistungsbereitschaft und Risikoaffinität zu überprüfen.

### **2.5.3 Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko wird als ein bedeutendes Risiko für den Geschäftserfolg der Gesellschaft definiert. Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Die Bereiche Vermögensverwaltung und Vermögensberatung haben Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen. Reputationsrisiken sind nicht messbar und schwer bewertbar.

Die Gesellschaft steuert das Reputationsrisiko durch eine innere Verpflichtung zur korrekten Einhaltung der Compliance-Vorgaben. Die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Vorschriften (Compliance) ist notwendige Voraussetzung, um Reputationsrisiken zu begegnen.

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Kundenbeschwerden werden im Rahmen der Geschäftsleitungssitzungen besprochen und Maßnahmen zur Begegnung unmittelbar eingeleitet. Sofern Mitarbeiter oder die Geschäftsleitung feststellen, dass Gefahren für die Reputation des Unternehmens begründet werden, werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos eingeleitet.

#### **2.5.4 Rechtsrisiko**

Rechtsrisiken umfassen das Risiko nachteiliger Wirkungen durch neue gesetzliche Regelungen, Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglich vereinbarter Bestimmungen, sowie deren mangelnde Durchsetzbarkeit vor Gericht.

Die Rechtsrisiken sind im Rahmen der Dienstleistungen der Gesellschaft hoch. Aus der rechtlichen Dokumentation muss sich das genaue Leistungsspektrum und der Erwartungshorizont des Kunden gegenüber der Gesellschaft ergeben. Haftungsrisiken sollen durch geeignete Dokumentation soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Die Steuerung der Rechtsrisiken erfolgt durch Orientierung an Branchenstandards. Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband der unabhängigen Vermögensverwalter und wird über die Verbandskommunikation auf Änderungen des regulatorischen Umfelds aufmerksam gemacht. Durch Einschaltung externer Rechtsanwälte soll frühzeitig Rechtsrisiken vorgebeugt werden.

Die Geschäftsleitung wird die eingehenden Mitteilungen des Verbandes der unabhängigen Vermögensverwalter regelmäßig durchführen. Auch durch das Beschwerdemanagement kann die Gesellschaft Rechtsrisiken aus abgeschlossenen Verträgen frühzeitig erkennen. Sobald Kundenklagen eingehen, wird das entsprechende Risiko aus Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung evaluiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Durch Teilnahme an Branchenforen und Austausch in Verbänden werden Rechtsänderungsrisiken überwacht.

### **3. Risikoberichterstattung**

Die Geschäftsleitung der CM-Equity AG & Co. KG Financial Services wird regelmäßig durch einen Risikobericht, in dem Risiken, Riskolimits und Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden, über die aktuelle Gesamtrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung, auch aufgrund der Größe der Gesellschaft, einen laufenden Einblick in die Risikosituation der Gesellschaft.

### III. Anwendungsbereich der SolvV (§ 323 SolvV)

Die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services ist ein selbstständiges, inhabergeführtes Unternehmen. Die Gesellschaft gehört zu keiner Gruppe und ist daher im handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern.

### IV. Eigenmittelstruktur (§324 SolvV)

Als Eigenmittel gilt bei der CM-Equity AG & Co. KG Financial Services das um Abzugspositionen verminderte Kernkapital.

Das Kernkapital besteht aus dem eingezahlten Geschäftskapital und den Rücklagen nach Abzug der Entnahmen der Kommanditisten und des persönlich haftenden Gesellschafters und der diesen gewährten Krediten. Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG wurde dem Kernkapital nicht zugerechnet. Als sonstige Abzugsposten vom Kernkapital sind gemäß § 10 Abs. 2a S.2 Nr.2 KWG immaterielle Vermögensgegenstände berücksichtigt. Ergänzungskapital (§ 10 Abs. 2c KWG) und Drittrangmittel (§ 10 Abs. 2c KWG) bestehen nicht. Als Abzugsposten vom Kern- und Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 KWG ist die Beteiligung am verbundenen Unternehmen angesetzt.

Nachfolgend sind die Eigenmittel der Gesellschaft gemäß § 10 KWG zum 31.12.2012 dargestellt. Da die Bilanz zum 31.12.2012 noch nicht festgestellt war, wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von TEUR -87 bei der Ermittlung der Eigenmittel zum 31.12.2012 noch nicht einbezogen.

	<b>Buchwert in TEUR</b>
Eingezahltes Kapital	814
Sonstige Gewinnrücklagen	202
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	7
Sonstige Abzugspositionen	
Immaterielle Anlagewerte	-3
<b>Kernkapital (gesamt) für Solvenzzwecke modifiziert verfügbares Eigenkapital</b>	<b>1.020</b>
Abzugspositionen vom Kernkapital	
Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 KWG	-169
<b>Eigenmittel</b>	<b>851</b>

### V. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten hat die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services ein Risikotragfähigkeitskonzept gemäß AT 4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) implementiert.

Das Risikodeckungspotential beschreibt die maximal mögliche Vermögensreduktion der Gesellschaft bevor eine Existenzgefährdung eintreten kann. Das Gesamtrisiko darf das Risikodeckungspotential nicht überschreiten (Risikotragfähigkeit). Das Risikodeckungspotential entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Aus dem Risikodeckungspotential wird die Risikodeckungsmasse, der Anteil, der von der Geschäftsleitung zur Risikoabschirmung bereitgestellt wird, abgeleitet.



Die Risikodeckungsmasse stellt somit das Gesamtlimit der zugelassenen Risikopositionen dar, dass unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und unter Sicherung der Existenz des Instituts zur Deckung schlagend werdender Risiken in Anspruch genommen werden kann. Aus dem Gesamt-Risikolimit werden dann konkrete Teil-Risiko-Limite abgeleitet.

Die Angemessenheit des internen Kapitals wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bewerteten Risiken sich innerhalb der abgeleiteten Limite bewegen und dadurch eine Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Anhand der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und z. B. durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen begrenzt werden, um die jederzeitige Risikotragfähigkeit aus aktuellen und zukünftigen Aktivitäten zu gewährleisten.

Die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass sowohl die internen Kapitalanforderungen als auch die Eigenmittelanforderungen nach § 2 SolvV für die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, operationelle Risiken) eingehalten werden.

Nachfolgend wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung, getrennt nach Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken, dargestellt:

<b>Risikopositionen</b>	<b>Eigenkapitalanforderung in TEUR</b>
<b>Adressenausfallrisiko (KSA)</b>	<b>48</b>
Institute	10
Unternehmen	6
Beteiligungen	26
Überfällige Positionen	4
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	2
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>41</b>
Aktiennettopositionen	30
Zinsnettoposition	0
Währungsgesamtpositionen	11
<b>Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)</b>	<b>33</b>
<b>Summe der Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>122</b>

Aus der Summe der für die einzelnen Risikoarten ermittelten Anrechnungsbeträgen ergibt sich eine Eigenkapitalanforderung zum 31. Dezember 2012 von insgesamt TEUR 122. Bei Eigenmitteln in Höhe von TEUR 851 errechnet sich die Gesamtkennziffer nach § 2 Abs.6 SolvV mit 55,80 %. Die aufsichtsrechtlich geforderte Gesamtkennziffer von mindestens 8 % wird damit deutlich erreicht.

Das Verhältnis des Kernkapitals zu den Eigenkapitalanforderungen beträgt 836,07 % (Kernkapitalquote).

## VI. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen berechnet sich nach einheitlicher und dauerhafter Wahl des Instituts nach der Marktbewertungsmethode gem. § 18 SolvV. Gleichzeitig tragen derivative Positionen oftmals ein kursabhängiges Marktrisiko, das stark mit dem Kontrahentenausfallrisiko korreliert ist. Um dieser Korrelation zwischen den Risikoarten Rechnung zu tragen, werden marktbewertete Derivate gem. § 308 ff SolvV gleichzeitig bei den Marktrisikopositionen entsprechend ihrer Anrechnungsbeträge berücksichtigt.

Zum Stichtag befand sich eine Optionsposition im Depot des Instituts mit einem Marktwert i. H. v. TEUR 2, das Kontrahentenausfallrisiko betrug hierfür TEUR 3.

## VII. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§327 SolvV)

Die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services verfügt über keine Erlaubnis für das Kreditgeschäft nach § 1 Abs.1 Nr.2 KWG und betreibt daher kein aktives Kreditgeschäft im Sinne der Gewährung von Gelddarlehen. Kredite im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG bestehen aus Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, sowie aus dem Handelsbuchbestand und sonstigen Vermögensgegenständen. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Kredite, die unter § 13 a KWG bzw. § 14 KWG fallen, werden jeweils zum Quartalsende der Deutschen Bundesbank gemeldet.

Das Kreditvolumen zum 31.12.2012 setzte sich wie folgt zusammen:

	<b>Buchwert in TEUR</b>
Forderungen an Kreditinstitute	643
Forderungen an Kunden	117
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	151
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko	3
<b>Summe des Kreditvolumens</b>	<b>914</b>

Alle bestehenden Forderungen sind kurzfristig und haben eine vertragliche Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Das Kreditvolumen verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf Kreditnehmer mit Sitz in Deutschland, in der EU bzw. in sonstigen Ländern:

	<b>Buchwert in TEUR</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>643</b>
- Deutschland	643
- EU	0
- Sonstiges	0
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>117</b>
- Deutschland	32
- EU	0
- Sonstiges	85
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>151</b>

- Deutschland	84
- EU	0
- Sonstiges	67
<b>Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressausfallrisiko</b>	<b>3</b>
- Deutschland	3
- EU	0
- Sonstiges	0

### VIII. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§331 SolvV)

Die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages den Basisindikatoransatz gem. §§ 269 ff. SolvV. Der ermittelte Anrechnungsbetrag beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 TEUR 33.

### IX. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)

Die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services hält folgenden, nicht börsennotierten Anteilsbesitz im Anlagebuch:

Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Buchwert in TEUR
CM-Equity AG, München	100,00	169

Bei der Beteiligung handelt es sich um den Komplementär der CM-Equity AG & Co. KG Financial Services. Die Beteiligung wurde aus strategischen Gründen eingegangen.

### X. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§333 SolvV)

Bei der CM-Equity AG & Co. KG Financial Services bestehen keine Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

### XI. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§334 SolvV)

Verbriefungstransaktionen werden durch die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services nicht durchgeführt.

### XII. Vergütungsbericht der CM-Equity AG & Co. KG Financial Services gemäß § 7 Instituts-Vergütungsverordnung

Die CM-Equity AG & Co. KG Financial Services hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne der InstitutsVergV vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten „bedeutenden Instituten“. Insbesondere liegt die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 10 Mrd. EUR.

#### Grundprinzipien der Vergütung

Die Vergütungssysteme verfolgen im Wesentlichen zwei Grundprinzipien:

- Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung (Grundgehaltsstruktur und Stellenbewertung, inkl. Marktvergleich)
- Leistungsorientierte variable Vergütung (Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungssystem)

## **Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung**

### **Erfolgsunabhängige Vergütung**

Alle Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt (Zusammensetzung der Vergütung), welches in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Art und Weise der Gewährung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung) sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung (quantitative und qualitative Parameter).

### **Erfolgsabhängige Vergütung**

Neben dem Grundgehalt, bestehend aus 12 Monatsgehältern, erhalten alle Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene kurzfristige variable Vergütung in Abhängigkeit der Erreichung von Zielen auf Unternehmensebene und individueller Ebene. Die Bemessungsebenen sind je nach Grad der Übernahme unternehmerischer Verantwortung (Hierarchie, Vollmachten, Prokura, etc.) unterschiedlich gewichtet. Der Unternehmensteil nimmt dabei mit steigender Übernahme unternehmerischer Verantwortung zu und kann bei den Geschäftsleitern bis zu 100% betragen.

Die Höhe der Auszahlung wird durch den festgestellten Zielerreichungsgrad in Bezug auf Erfolgsbeiträge auf Unternehmensebene und individueller Ebene bestimmt. Der prozentuale Anteil der jeweiligen Parameter ist nach Hierarchieebenen differenziert, wobei mit zunehmender Hierarchieebene der Unternehmensanteil steigt und der individuelle Anteil sinkt. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des unternehmensweiten Leistungsbeurteilungsprozesses und der damit verbundenen Feststellung der individuellen Leistung sowie der Feststellung des Jahresabschlusses im April des Folgejahres der maßgeblichen Leistungsperiode.

Der variable Anteil der Gesamtvergütung erhöht sich mit Zunahme der unternehmerischen Verantwortung und beträgt entsprechend der individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen in der Regel maximal 200 % der Festvergütung.

Weitere variable Vergütungsbestandteile sowie garantierte variable Vergütungen existieren nicht.

### **Sonstiges**

Die angemessene Höhe der Grundvergütung wird in Bezug auf Funktionen und deren Wertigkeit für das Unternehmen regelmäßig anhand externer Vergütungsvergleiche innerhalb und außerhalb der Branche überprüft. Bei der Festlegung der Höhen der festen Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

Zusätzliche Vergütungsbestandteile wie Firmenwagen oder betriebliche Altersversorgung bestehen nicht.

### **Quantitative Vergütungsinformationen**

Folgende Übersicht zeigt den Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr 2012 gewährten Vergütungen sowie die Anzahl der Begünstigten von variablen Vergütungen:

<b>Ausgestaltungselement</b>	<b>Geschäftsjahr 2012</b>
<b>Gesamtbetrag der Vergütungen (inkl. Geschäftsleiter)</b>	<b>552 TEUR</b>

Davon fixe Vergütung	552 TEUR
Davon variable Vergütung auf Jahresbasis	0 TEUR
Davon variable Vergütung auf Mehrjahresbasis (Anteil laufendes Jahr)	0 TEUR
<b>Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung</b>	<b>0</b>

München, März 2013

Der Vorstand